

Geisenheimer Zeitung

General-Anzeiger für den Rheingau.

Anzeigenblatt der Stadt Geisenheim.

Preisprophet Nr. 123

Preisprophet Nr. 123.

Ersteinst
wöchentlich dreimal, Dienstag, Donnerstag und Samstag.
Bezugspreis: 1. 80 4. vierteljährlich frei ins Haus
oder durch die Post; in der Expedition
abgeholt vierteljährlich 1. 50 4.



Insertionspreis
der 6-spaltigen Zeile oder deren Raum für Geisenheim 10 4;
außersüdtlicher Preis 15 4. — Reklamenspreis 30 4.
Bei mehrmaliger Aufnahme Rabatt nach Tarif.
Nr. 2789a der Reichspost-Zeitungsliste.

Nr. 69

Für die Schriftleitung verantwortlich:
Arthur Jander in Geisenheim a. Rh.

Samstag den 15. Juni 1918.

Druck und Verlag von Arthur Jander
in Geisenheim a. Rh.

18. Jahrg.

Deutscher Tagesbericht.

W.T.B. Großes Hauptquartier, 14. Juni. (Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht.

Südwestlich von Ypern führten die Franzosen heftige Angriffe gegen unsere Linien zwischen Borneseele und Bierstraat. Sie wurden blutig abgewiesen. Mehrere Offiziere und mehr als 150 Mann blieben hierbei gefangen in unserer Hand. Erfolgreiche Erkundungsgänge am Kemmel.

In der übrigen Front lebte die Gefechtsaktivität nur vorübergehend auf.

Heeresgruppe deutscher Kronprinz.

Auf dem Kampffeld südwestlich von Royon blieb die Artillerietätigkeit gesteigert. Bei Courcelles und Mery sowie im Mahgrunde, dicht westlich der Dife, wiederholte der Feind seine vergeblichen Angriffe. Unter schweren Verlusten wurde er zurückgeworfen.

Weiter südlich der Straße Soissons-Billers-Cottreits drangen wir in den Wald von Billers-Cottreits ein.

Die Armee des Generalobersten v. Boehn hat seit dem 27. Mai mehr als 830 Geschütze erbeutet. Damit steigt die Zahl der von der Heeresgruppe Deutscher Kronprinz seit 27. Mai eingebrachten Geschütze auf 1050.

Gestern wurden 28 feindliche Flugzeuge abgeschossen. Hauptmann Berthold erlangte seinen 34. Leutnant Udet seinen 29. Oberleutnant Voerger seinen 25. Lustflieg.

Im Monat Mai betrug der Verlust der feindlichen Luftstreitkräfte an den deutschen Fronten 23 Fesselballone und 413 Flugzeuge, von denen 223 hinter unseren Linien die übrigen jenseits der gegnerischen Stellungen erkennbar abgestürzt sind. Wir haben im Kampf 180 Flugzeuge und 28 Fesselballone verloren.

Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Vom U-Boottkrieg.

25 000 Tonnen versenkt.

(Amtlich.) Berlin, 13. Juni 1918. Eines unserer U-Boote, Kommandant Kapitänleutnant Ernst Haschagen, hat im Sperrgebiet um die Azoren und in der Biscaya rund 25 000 Bruttoregistertonnen versenkt.

Unter anderen wurden folgende englische Schiffe versenkt: Ein unbekannter Dampfer, 3500 To., mit Kohlen, der Dampfer „Dancarban“, 4749 To., mit 3089 Tonnen Getreide und 912 Stück Stahlbarren, der Dampfer „Merionethshire“, 4308 To., mit Stahlgut, der Dampfer „Catinor“, 4016 To., mit 5000 Tonnen Kohlen, der unbefestete Truppentransportdampfer „Mafonia“, 8153 To., und der Segler „Muth Chapman“, 117 To., mit 500 Tonnen Salz und Kartoffeln.

Sämtliche Dampfer waren mit Geschützen und zum Teil mit Minenwerfern bewaffnet. Der Kopf des Admiralsstabes der Marine.

England läßt die Gefangenen hungern.

Die auf den U-Boottkrieg zurückzuführende Verschlechterung der englischen Lebensverhältnisse bedingt einmütig alle hier eintreffenden Privatberichte. Die Wendung zum Schlimmen trat ein im Frühjahr d. J., unmittelbar im Anschluß an den Beginn unserer U-Boottoffensive und hat im verfloßenen Herbst eine ziemlich plötzliche erhebliche Verschärfung erfahren. Die Knappheit ist jetzt drüber so groß geworden, daß unsere Gefangenen nicht einmal mehr den Verpflichtungen gegen ihre Gefangenen nachkommen. Einem gefangenen deutschen Offizier glückte es kürzlich, ungeschminkte Wahrheiten über die empörende Behandlung unserer Bandenleute nach Deutschland gelangen zu lassen. Er schreibt: „Uns sind alle englischen Zeitungen verboten, dazu jeder Sport, jede Musik. Ein warmes Bad in der Woche und Pakete kommen überhaupt nicht mehr vor. Gedroht ist ferner mit der Einziehung jeglicher Stühle und Bücher. Dazu kommt noch der ewige Hunger! Das ist wahrhaftig nicht zu viel gesagt, es ist alles Wahrheit. Seit Weihnachten haben wir kein Gramm Fett mehr erhalten, Marmelade, Zucker usw. ganz selten. Fleisch und Brot sind ebenfalls immer sehr knapp. Es geht den Engländern tatsächlich sehr übel und uns Gefangenen natürlich auch. Wenn Sie es einrichten könnt und dort selbst genug habt, schickt mir doch häufiger etwas Schwarzbrot und Fett. Es ist alles herzlich willkommen, und ich überreibe nicht, wenn ich Euch sage, daß ich seit länger Zeit nur trockenes Brot esse und zum Teil noch nicht das einmal. Also zehnwiese müssen wir direkt hungern, denn es ist ganz unmöglich, mit dem hier gelieferten Essen auszukommen.“

Entweder können oder wollen die Engländer unsere Bandenleute nicht besser versorgen. Da aber deutsche Kriegsgefangene früher wenigstens vor Hunger geschützt wurden, so ist wohl eher Unvernunft als der böse Wille anzunehmen.

Allgemeine Kriegsnachrichten.

Der Kriegswahnsinn in Amerika.

Scheint die Welt noch mehr gepackt zu haben. 50 weibliche Verbände mit zusammen mehr als 30 000 Mitgliedern haben sich zu einem nationalen Feldzug gegen die deutsche Kultur vereinigt. Ihr Hauptziel ist, die deutschen Zeitungen gänzlich auszurotten, doch haben sie es auch auf die deutschen Bürger, auf die deutsche Musik und den öffentlichen Gebrauch der deutschen Sprache abgesehen. In jeder größeren Stadt Amerikas wollen sie Werbeveranstaltungen abhalten. — Eigentlich haben diese Weibchen ganz recht: die deutsche Kultur steht zu hoch für das nordamerikanische Irrenhaus.

Spätere Geschichte.

Der Korrespondent des „Daily Chronicle“ in Cork in Irland teilt nähere Einzelheiten über die Verhaftung des Mannes an der Westküste von Irland mit, der dort von einem deutschen U-Boot gekandet wurde, sich nun im Tower von London befindet und sich vor dem Kriegsgericht zu verantworten haben wird. Am 17. April saßen zwei Fischer, die in der Nähe des Felsens von Mohar an der Küste von Clara fischten, auf der kleinen Insel Warren, die ungefähr zehn Meilen von der irischen Küste entfernt liegt, einen Mann, der ihnen mit seinem Taschentuche zuwinkte, damit sie näher kommen sollten. Sie ruderten auf ihn zu. Er gab vor, O'Brien zu heißen und aus Clonality in der Grafschaft Cork gebürtig zu sein. Er behauptete ferner, lieberlebender eines torpedierten Schiffes zu sein. Darauf ruderten ihn die Fischer nach der Küste, wo er mit Nahrung und trockenen Kleidungsstücken versehen wurde. Eine Untersuchung ergab, daß die Erzählung des Mannes unwahr war. In seinem Besitz hatte er eine große Summe englischen Silbergeldes. Mittlerweile wurde am frühen Morgen ein Boot, mit Cork montiert, ungefähr eine Meile weiter von der Küste entdeckt. Man vermutet, daß der Mann in diesem Boote an das Land herangerudert und in der Dunkelheit landete. Später erfolgte seine Verhaftung.

Das „Daily Chronicle“ spielt in England die Rolle des Leib- und Magenblattes für alte Weiber beiderlei Geschlechts, besonders des männlichen. Wer sich als liberaler Kaufmann mit diesem Schandbuch durch den verfluchten Pazifismus der „Daily News“ in seinem Geschäft bedroht fühlt und Zeit und Mühe zur Berdauung etwas feinerer politischer Kost hat, der erbaut sich an diesem Philisterblatt. Es ist in den letzten Jahren zwissellos heruntergekommen. Einen Beweis dafür bietet auch diese Ironie. Wenn der Mann auf der einsamen Insel ein deutscher Spion gewesen wäre, dann müßte er toll sein. Denn um auf einer einsamen Insel eventuell zu verhungern, dafür läßt kein Mensch als Spion aus.

Was ist denn nun beschlossen worden?

Das Wahlrecht in der Kompromißform.

Bei der Wahlrechtsaktion im Abgeordnetenhaus ist eine Form der Vorlage aus der 4., der endgültigen Abstimmung, herausgekommen, die durch die folgenden Bestimmungen ihre Befestigung erhält:

Jeder Wähler hat eine Grundstimme. Außerdem erhält je eine Zusatzstimme, wer mindestens 50 Jahre alt ist, 2. wer entweder

a) in Land- oder Forstwirtschaft, Gärtnerei, Fischerei, Bergbau, Industrie, Gewerbe, Handwerk, Handel, Verkehr oder im freien Berufe selbstständig oder als leitender Beamter oder sonstiger Geschäftsleiter vom vollendeten 25. Lebensjahre an gerechnet seit mindestens einem Jahre tätig ist oder mindestens 20 Jahre tätig gewesen ist, oder b) mehr als 10 Jahre (einschließlich der Militärdienstzeit) vom vollendeten 25. Lebensjahre an gerechnet im Reichs-, Staats-, Kommunal-, Kirchen- oder Schuldienst hauptamtlich tätig ist oder gewesen ist und nicht straf-, ehren- oder disziplinargerichtlich aus dem Amte entfernt worden ist, oder

c) mehr als 10 Jahre vom vollendeten 25. Lebensjahre an gerechnet in einer deutschen Körperschaft des öffentlichen Rechtes oder in ihrer Vertretung oder Verwaltung ehrenamtlich oder als fest angestellter Beamter tätig gewesen ist oder gewesen ist und nicht straf-, ehren- oder disziplinargerichtlich aus dem Amte entfernt worden ist, oder

d) mehr als 10 Jahre vom vollendeten 25. Lebensjahre an gerechnet in Land- oder Forstwirtschaft, Gärtnerei, Fischerei, Bergbau, Industrie, Gewerbe, Handwerk, Handel, Verkehr, im öffentlichen Dienste oder im freien Berufe als nicht leitender Angestellter in gehobener Stellung tätig ist. Als solche gelten alle Angestellten im Sinne des Versicherungsgesetzes für Angestellte vom 20. Dezember 1911 ohne Rücksicht auf die in diesem

Gesetz festgesetzte Gehaltsgrenze, oder

e) mehr als 10 Jahre vom vollendeten 25. Lebensjahre an gerechnet in staatlichen, gemeindlichen oder privaten Betrieben als Ausseher, Vorarbeiter oder Rottenführer tätig ist und regelmäßig die Aufsicht über mindestens 5 Arbeiter führt.

Die auf Grund von Gesetzen, Wohnortrecht oder Herkommen bestehende staatliche Ordnung des Verhältnisses des Staates zur evangelischen und zur katholischen Kirche wird dauernd aufrecht erhalten. Die hiernach diesen Kirchen, ihren Einrichtungen, Verbänden, Gemeinden, Anstalten, Stiftungen, Geistlichen und Kirchenbeamten zustehenden Befugnisse und Einkünfte werden gewährleistet.

Die evangelische und die römisch-katholische Kirche sowie jede andere Religionsgesellschaft bleiben in Besitz und Genuß der für ihre Kultus-, Unterrichts- und Wohltätigkeitszwecke bestimmten Anstalten, Stiftungen und Fonds.

Der konfessionelle Charakter der öffentlichen Volksschulen wird entsprechend den Bestimmungen des Gesetzes, betreffend die Unterhaltung der öffentlichen Volksschulen, vom 28. Juli 1906 (Gesetzsamml. S. 335) gewährleistet.

Diese Einzelheiten des Gesetzes sind grundlegend; nur die in ihnen behandelten Gebiete tobt der Kampf. Alles andere hat geringere Bedeutung.

Gegen die Steuerflucht.

Kampf gegen auswandernde Brädeberger.

— Berlin, 12. Juni 1918.

Der Hauptausschuß des Reichstages begann am Donnerstag die Beratung des Gesetzes gegen die Steuerflucht. Die Vorlage sieht vor, daß Angehörige des Deutschen Reiches, die ihren Wohnsitz im Inlande aufgeben wollen, noch fünf Jahre nach dem allgemeinen Friedensschluß der persönlichen Steuerpflicht unterliegen sollen. Wer auswandern will, muß das mindestens einen Monat vorher der Steuerbehörde mitteilen. Die Steuerbehörde stellt dann den Betrag einer zu leistenden Sicherheit fest.

Der Berichterstatter, Abg. Dr. Jung (natl.), führte aus, daß der Grundgedanke dieses für Deutschland neuen Gesetzes dem Rechtsbewußtsein des Volkes entspreche. Niemand soll an der Auswanderung gehindert werden, aber die Steuerpflicht soll eine Zeitlang weiterlaufen, und dafür soll der Steuerzahler eine Sicherheit seinem Heimatstaate leisten. Die Frage ist nun, ob der Anreiz zur Auswanderung nach dem Kriege tatsächlich so groß sein wird, wie die Vorlage annimmt. Es kann sich doch zuerst nur um eine Abwanderung nach neutralen Ländern handeln. Eine gewisse Schwäche der Vorlage ist, daß nur die persönliche Steuer betroffen wird. Die Möglichkeiten der Extraktierung sind scharf, aber durchaus zweckmäßige Zwangsmittel.

Unterstaatssekretär Schiffer betonte gleichfalls, daß es sich bei der Vorlage zwar um ein neues Problem nicht nur theoretischer Art handle, daß aber einzelne praktische Erfahrungen schon vorliegen. Es handele sich bei ihr nicht nur um finanzielle Gesichtspunkte, sondern auch um eine Förderung der öffentlichen Moral. Der häufigere Fall wird die Verbringung von Vermögen ins Ausland sein. Deshalb muß die Steuerflucht bekämpft werden, auch wenn die Schwierigkeiten noch so groß sein sollten. Selbstverständlich müssen in dem Gesetz die Ausnahmen vorgesehen werden, die nötig sind, um berechnete Interessen zu schützen.

In vielen Fällen ist es nicht erwünscht, durch die Erhebung einer einmaligen Steuer das steuerliche Band ein für allemal zu zerschneiden. Der Entwurf hat so den Weg der Fortdauer der Steuerpflicht gewählt. Er baut sich auf drei Stadien auf: der Anmeldung der Auswanderung, auf der Sicherheitsleistung und auf den Strafen. Da mit Umgehungen gerechnet werden muß, sind die Strafen besonders wirksam gestaltet. Es ist daher neben Gefängnis und Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte die eigenartige Strafe der Entziehung der Staatsangehörigkeit mit Erstreckung auf die Ehefrau und die minderjährigen Kinder vorgesehen. Darin, daß nicht nur der Steuerpflichtige sondern auch seine Familie von der ehemaligen Heimat ausgeschlossen wird, liegt die wirksamste Waffe des Gesetzes. Im übrigen sind nicht alle Auswanderer Betrüger und Vaterlandsverlänger, deshalb sollen ja auch Auslandsdeutsche, Auslandsbeamte und solche Personen befreit bleiben, deren Vermögen 30 000 Mark nicht übersteigt.

Abg. Dr. Mayer-Kaufmann (Vtr.): Der Gesetzentwurf ist ein Ausfluß der starken Verschiebung des finanziellen Verhältnisses der Einzelwirtschaften zum Staate, die dieser Krieg wie für alle kriegsführenden Länder gebracht hat. Vielleicht ist das Gesetz aber verfehlt, da der Nutzen des Krieges nicht voraus-

leben, das Maß der steuerlichen Belastung noch nicht zu überblicken ist, und noch nicht feststeht, ob nicht die ganze Frage später international geregelt werden kann.

Abg. Waldstein (Sp.): Wenn Deutschland auf diesem Gebiete vorangeht, wird das im feindlichen Ausland mißdeutet werden.

Abg. Warmuth (D. Fr.): Wir wollten die Lust zur Auswanderung mildern, indem wir schleunigst aus dem Zwangssozialismus und Bürokratismus, der uns jetzt einschnürt, heraustreten.

Abg. Brochhausen (konf.) schließt sich dem Vordränger an.

Die Aussichten des Gesetzes.

Die Verhandlung stand stark unter dem Zweifel, ob aus diesem Gesetz überhaupt noch etwas werden kann, ob es überhaupt noch einen Zweck hat. Die Verhältnisse im internationalen Verkehr haben sich inwischen derart verschoben, daß eine andere Auffassung von dem „Zusicherbringen“ des Kriegsgewinners-Kautes Platz gegriffen hat. Einmal sind die Voraussetzungen für das „Verschieben“ größerer Werte durch unseren Salustand einfach ausgeschaltet worden. Dann aber zeigen heute alle neutralen Länder Zeichen höchster Konjunkturgefährdung, und endlich kann das ins Ausland verschobene Kapital dort doch nicht im Weidstrauch aufbewahrt werden, es muß vielmehr wieder tätig sein. Bei der Goldüberfülle der neutralen Länder aber fehlt in dieser Hinsicht der Anreiz, doch auszuwandern.

Politische Rundschau.

— Berlin, 13. Juni 1918.

Der frühere nationalliberale Reichstagsabgeordnete Dr. Rudolf Heinze wurde an Stelle des verstorbenen Justizministers Dr. Nagel zum sächsischen Justizminister ernannt und wird sein Amt am 1. Juli antreten. Dr. Heinze ist 1865 in Oldenburg geboren.

Prinz Hamid Rous es Saltaneh, der 14jährige Sohn eines persischen Prinzen aus dem Hause des zurzeit regierenden Schahs von Persien, ist nach Greifswald übergesiedelt, um das Gymnasium zu besuchen.

Wegen der Türken-Enteignung haben alle bürgerlichen Parteien des Reichstages mit Unterstützung des früheren Bismarckers Grafen v. Posadowsky-Wehner einen Antrag eingebracht, die Beschlagnahme der Sparmetalle der Privatwirtschaften so lange nicht zur Durchführung zu bringen, als

1. die Sparmetalle, insbesondere Türken- und Fensiergriffe, aus allen öffentlichen Gebäuden nicht vorher abgeliefert sind,

2. in allen von deutschen Truppen besetzten Gebieten die gleichen Maßregeln nicht vorher völlig durchgeführt sind,

3. Fürsorge getroffen ist, daß die Ausführung der Maßregel den Beteiligten keinen Schaden bringt und für die Zukunft die kostenfreie Wiederherstellung des jetzigen Standes gesichert ist.

Die nationalliberale Fraktion hat nach der Amtsniederlegung des bisherigen Vorsitzenden Dr. Bohmann beschlossen, einen für die politische Leitung in Betracht kommenden neuen Führer nicht zu wählen. Die beiden Gruppen, in die sich bei der Beratung der Wahlrechtsvorlage die nationalliberale Fraktion gespalten hat, bleiben bestehen und werden in Zukunft nur äußerlich durch eine Art neutraler Geschäftsführung zusammengehalten werden. Den Vorsitz in der Fraktion hat der Abgeordnete Hausmann übernommen.

Der neue Reichstagspräsident Fehrenbach äußerte sich einem Redakteur der schweizerischen Telegrapheninformation gegenüber über einige aktuelle Tagesfragen. Das Gespräch berührte zunächst die Mitwirkung des Parlamentes bei den zukünftigen Friedensverhandlungen. Präsident Fehrenbach wies dabei darauf hin, daß nach der Befassung der Friedensschlüsse Sache des Kaisers sei, aber es sei sicher, daß es nicht ohne intime Fühlungnahme mit dem Parlament zum allgemeinen Frieden kommen werde. „Namentlich für die wirtschaftlichen Vereinbarungen“, erklärte Herr Fehrenbach, „ist die Mitwirkung des Parlamentes in der Verfassung vorgesehen und dessen Genehmigung erforderlich. Es wird der Frieledschluß demokratisch vor sich gehen.“

Der preussische Landtag soll nach Blättermeinungen sofort vertagt werden, sobald nach dem 4. Juli die Wiederholung der Abstimmung und die erste Beratung der Wahlrechtsvorlage im Herrenhause erfolgt ist. Am 20. September soll die Kommission des Herrenhauses zur Beratung der Wahlrechtsvorlage, am 10. Oktober das Abgeordnetenhaus wieder zusammenkommen.

Finland: Die Arbeit für die Monarchie.

Die Diktatur-Regierung Finnlands legte im Landtage einen Gesetzentwurf über die Einführung der Monarchie vor. Die jungfinnische Partei hat sich gegen die Monarchie ausgesprochen; aber 118 angesehene Jungfinnen veröffentlichten nun einen Aufruf zugunsten der Monarchie.

Die finnische Regierung teilte der russischen Regierung mit, daß Finnland nicht die Absicht habe, die ganze Murmanküste zu besetzen nur der Teil, der ihm schon früher versprochen worden war.

Locales und Provinzielles.

Geisenheim, 15. Juni. S. M. der König von Bayern hat dem Reichsrat Dr. Grafen Engelheim Ehrent zu Wespelbrunn das König Ludwig Kreuz in Silber verliehen.

Geisenheim, 15. Juni. Die Sommerferien für die hiesige Volksschule beginnen am 30. Juli und endigen mit dem 20. August.

KA Geisenheim, 15. Juni. Auch in diesem Jahre wird wieder Zucker für die Zwecke der häuslichen Obstverwertung zur Verteilung gelangen. Leider ist die dem Kreisse überwiesene Menge erheblich geringer als im Vorjahre. Eine sparsame und sachgemäße Verwendung des Einmachzuckers ist daher unbedingt erforderlich. Der Zucker ist nur für Haushaltungen bestimmt. Einzelpersonen, die keinen Haushalt führen, oder nicht einem solchen angeschlossen sind, müssen von dem Bezuge des Zuckers grundsätzlich ausgeschlossen werden.

Geisenheim, 15. Juni. (Postkreditbriefe.) Zu Beginn der Reisezeit wird auf die Einrichtung der Post-

kreditbriefe aufmerksam gemacht, die unterwegs den Zahlungsvorkehr wesentlich erleichtern, und dem Besitzer ermöglichen, seine Geldmittel bei jeder Postanstalt des Deutschen Reichs in einfacher Weise zu ergänzen. Die Bestellung eines Postkreditbriefs kann unter Einzahlung der Summe, auf die er lauten soll, Höchstbetrag 3000 Mk., bei jeder Postanstalt des Deutschen Reichs erfolgen. Postkreditkunden können den Betrag, auf ein für sie anzulegendes Postkreditbrief-Konto überweisen lassen. Abhebungen bis zu 1000 Mk., an einem Tage und bei allen Postanstalten des Deutschen Reichs zulässig. Als Ausweis ist dabei außer dem Postkreditbrief eine Postausweisurkunde oder eine der für die Abholung postlagernder Sendungen während des Krieges vorgeschriebenen Ausweisurkunde vorzulegen. Die Gebühren sind sehr mäßig, außer der Zahlartengebühr sind 50 Pfg. für die Anfertigung und 10 Pfg. für jede Rückzahlung bis 100 Mk., 5 Pfg. mehr für je 100 Mk., bei höheren Beträgen, zu entrichten.

Geisenheim, 15. Juni. Zum amtlichen Verzeichnis der Postkreditkunden bei den Postkreditämtern im Reichspostgebiet wird im Juli ein Nachtrag erscheinen. In den Nachtrag sollen die Postkreditkunden aufgenommen werden, denen vom 1. Januar bis Ende Juni ein Postkreditkonto eröffnet ist. Für diejenigen, die den Postkreditverkehr beitreten und in den Nachtrag noch aufgenommen werden wollen, empfiehlt es sich, möglichst bald die Eröffnung eines Postkreditkontos zu beantragen. Vordruck zu den Anträgen sind bei jeder Postanstalt erhältlich.

Geisenheim, 15. Juni. Zu der Bekanntmachung Nr. 8/1. 18. R. A. vom 26. März 1918, betreffend Beschlagnahme, Enteignung und Meldepflicht von Einrichtungsgegenständen bezw. freiwillige Ablieferung auch von anderen Gegenständen aus Kupfer, Kupferlegierungen, Nickel, Nickellegierungen, Aluminium und Zinn, ist am 15. Juni 1918 ein Nachtrag Nr. 8/6 18. R. A. erschienen, der für die Fenstergriffe und Fensterknöpfe erlassenen Bestimmungen ändert. Hiernach sind die Griffe von Bastülverschlüssen getroffenen Ausnahmsbestimmungen ausgenommen worden. Dagegen sind Griffe und Knöpfe ohne Rücksicht auf die Konstruktion des Verschlusses von der Beschlagnahme befreit, wenn sie mit dem Fenster durch ein anderes Mittel als durch Verschraubung oder Verfestigung verbunden sind. Damit soll erreicht werden, daß alle Fenstergriffe, die ohne Schwierigkeiten entfernt und ersetzt werden können, unter die Bekanntmachung fallen, dagegen solche, deren Entfernung mit einer Beschädigung des Fensters oder des Verschlusses verbunden wäre, frei bleiben. Der Wortlaut der Nachtragsbekanntmachung ist bei den Bürgermeistern einzusehen.

KA Geisenheim, 15. Juni. Die Reichsbekleidungsstelle sieht sich veranlaßt, das Verbot der Ueberlassung von Mund- und Tischtüchern in Haushaltungen vom 1. Juli d. Jahres ab auch auf Bettwäsche, Rasiermesser, Kanten, Peime aller Art auszudehnen. Das Bedecken schlechter, mit Gewebeüberzügen versehener Tische, ist nicht mehr zugelassen. Die entbehrliche Gastwirtschaften wird durch einen amtlichen Einkäufer der Reichsbekleidungsstelle angeliefert werden. Als entbehrlich werden erachtet 70% der Tischwäsche der Fläche nach berechnet. Bett- und Hauswäsche soll nur im Falle des Vorhandenseins besonders großer, für den Betrieb nicht benötigter Bestände nach besonderer Einzelprüfung der vorliegenden Verhältnisse abgefordert werden. Von Betrieben die still liegen, sollen 75% der Tischwäsche 50%, Bettwäsche und 50% der Hauswäsche der Fläche nach berechnet, abgegeben werden. Die Vergütung für die freiwillig abgegebene Wäsche beträgt, für ungebrauchte Ware, die im Frieden gekauft wurde der Einkaufspreis des Verkäufers zuzüglich 20%; für ungebrauchte Ware die während des Krieges gekauft wurde der Einkaufspreis zuzüglich 50%. Für seit dem Tage des Erwerbs durch den Verkäufer für gebrachte Wäsche ist von diesen Preisen ein der Wertverminderung entsprechender Abzug zu machen, dessen Höhen der sachverständige Einkäufer festsetzt.

Zur Steuerabgabe. Es wird zur Nichtstellung immer wieder auftauchender Zweifel wiederholt darauf hingewiesen, daß alle Personen, die zu der Sammlung von einer Million getragener Männer-Oberkleider einen Anzug beigegeben und daraufhin eine Empfangs- oder Abgabebescheinigung erhalten haben, von der Vorlegung eines Bestandsverzeichnisses befreit sind. Wer eine Empfangsbescheinigung erhalten hat, hat außerdem die Gewehr, daß bei einer etwaigen späteren noch maligen Erfassung getragener Kleidung durch die Reichsbekleidungsstelle ihm der abgegebene Anzug in Anrechnung gebracht wird.

Aus dieser Auslassung ergibt sich, daß eine Beschlagnahme geplant wird. — Daneben zeigt sie die nette Aussicht, daß der Dandy, der Duzende von Anzügen hat und davon einen freiwillig abgibt, später bei der Beschlagnahme zarter behandelt werden soll als der Mittelständler, der gerade für seinen standesgemäßen Bedarf genug hat.

Eltsville, 10. Juni. Heute Vormittag wurden bei einem hiesigen Bürger, welcher schon seit geraumer Zeit im Verdacht steht, Geheimschlachtungen zu betreiben, eine geschlachtete Kuh und ein geschlachtetes Kalb beschlagnahmt. Das Fleisch wurde gerade in Säcke verpackt auf eine Rolle geladen, um nach Wiesbaden gefahren zu werden, als die Gendarmerie die wertvolle Sendung mit Beschlag belegte. Die Sache wird noch ein gerichtliches Nachspiel haben.

Aus dem Rheingau, 15. Juni. Bei kühlen Nächten und kalten Früh- und Abendstunden kann die Blüte der Reben nicht den glatten und regelmäßigen Verlauf nehmen, den sie nötig hat. Die Peronospora hat sich schon in Spuren gezeigt und wie schnell diese furchtbare Feindin der Reben sich ausbreiten und unermesslichen Schaden anrichten kann, das wissen unsere Weinbergbesitzer von mehr als einem Peronosporajahr her. Wo noch nicht zum erstenmale geprüft ist, da ist es höchste Zeit. Die Witterung drückt nur eine Weile feuchtwarm zu sein und der Pilz breitet sich unheimlich aus. Trockene Hitze kann er dagegen nicht vertragen und diese bringt auch die Blüte zum schnellen Schluß und sichert sie vor Anfeindung. Der Perowurm wird vorerst nur vereinzelt gefunden, was freilich nicht viel besagen will, aber doch das, daß er vorhanden ist. Im allgemeinen kann

man sagen, daß Reben und Geshine gut sind. Die Weinversteigerungen haben vorzüglich abgeschlossen und von den noch ausstehenden Ausgeboten ist nichts anderes zu erwarten. Bräutigam Abschlüsse kommen seltener zustande. Bezahlt wurden in einem Fall für das Stück 1917er 11000 Mk.

Aus dem Rheingau 13. Juni. In Oestrich wurden 10 Halbstück 1917er Weine verkauft. Der Preis stellte sich auf 8500 Mk. für das Halbstück.

Vingen, 13. Juni. Hier wurde heute die Naturweinversteigerung der Konful Berger'schen Weingutsverwaltung „Villa Sachlen“ Vingen a. Rhein abgehalten. Es wurden 60 Nummern 1912er, 1913er, 1914er, 1915er, 1916er und 1917er Weine aus Lagen der Gemarkungen Vingen, Budesheim, Rempten, Odenheim und Sarmshheim ausbezogen, wobei für die 1200 Liter 1916er Budesheimer Scharlachberg Steinkautweg bis 21 120, 22000 Mk., 1915er bis 26200, 32020 Mk., 1917er bis 32 120, 50 040 Mk., erlöst wurden. Im übrigen kostete ein Halbstück 1912er Rempten 4350 Mk., 2 Halbstück 1913er Rempten 5710 Mk., Budesheimer Scharlachberg 5110 Mk., 16 Halbstück 1916er Odenheimer 5010 Mk., Vinger Rosen-garten, Ohligberg, Mainzerweg, Esel 5030—7510 Mk., Rempten Meisberg, Kirchberg, Gröberg, Berg Wolfstaut 4810—9270 Mk., Budesheimer Scharlachberg Steinkautweg 10560, 11000 Mk., zusammen 99 130 Mk., durchschnittlich das Halbstück 6239 Mk., 16 Halbstück 1915er Odenheimer Bergerweg 5490 Mk., Rempten Pfarrgarten 7110 Mk., Glosberg 8000 Mk., Vinger Ohligberg 6750—9 200 Mk., Mainzerweg 8210—8950 Mk., desgl. Mainzerweg Riesling Spätlese 33070 Mk., Budesheimer Scharlachberg Steinkautweg 12060, 14 130, 16010 Mk., zusammen 143510 Mk., durchschnittlich das Halbstück 8970 Mk., 23 Halbstück 1917er Odenheimer 6150, Rodusweg, Morweg, Loberstall 6100—8840 Mk., Vinger Rodusweg, Ohligberg, Mainzerweg, Borede Esel, Brud Esel 8220—10 080 Mk., Vinger Hintere Esel 16060 Mk., Rempten Pfarrgarten 7270 Mk., Berg Wolfstaut 10430 Mk., Sarmshheimer Mühlsberg 9070 Mk., Budesheimer Riesling 8520 Mk., Untere Ader 6120 Mk., Budesheimer Scharlachberg Steinkautweg 25 020 Mk., zusammen 216 030 Mk., durchschnittlich das Halbstück 9392 Mk. Der gesamte Erlös bezifferte sich für 60 Halbstück Wein auf 488 270 Mk. ohne Fässer.

Oberlahnstein, 11. Juni. Vor kurzem lief der Güterzug 6433 von Bonn nach Frankfurt im hiesigen Bahnhof beraubt ein. Aus einem plombierten Wagen waren Mehl, Tabak, Wein, Kefel und Kaninchen geraubt. Eine sofort vorgenommene Durchsuchung der Abteile des Dienstpersonals ergab, daß der Zugführer und 4 Rangierer den Raub ausgeführt hatten. Die Kölner Strafkammer verurteilte jeden der fünf Beamten zu 10 Monaten Gefängnis.

Aus aller Welt.

80 Jahre in einer Familie tätig ist Brausein Anna Zug bei Kapitän Friedrich in Westpreußen. Diese treue Hausfrau kam als 10jährige Mädchen in das Haus der Familie und hat mehrere Generationen ihre Kräfte gewidmet. Im letzten Februar vollendete die Alte das 80. Lebensjahr. Mit ihren 80 Dienstjahren dürfte die Greisin einen Rekord aufgestellt haben, der so leicht nicht zu überbieten ist.

Der Krieg und die Wälder. Aus dem Oldenburgischen sagt man, daß die Anforderungen unserer Zeit die von uns besetzten feindlichen Gebiete fast Zeit und fast ganz der Wälder beraubt. Reist man, so heißt es da, jetzt durchs Immerland oder Münsterland, so sieht man allenthalben niedergelegte Bäume. Das Holz ist sparsam und wird teuer bezahlt. Deshalb kann mancher Bauer dem Angebot nicht widerstehen und läßt seinen Wald schlagen. Der Veresbedarf an Bauholz und Buch ist sehr groß, und das Holzgeschäft wirkt glänzende Erträge ab. Es ist nur zu wünschen, daß unser Land nicht zu sehr von Wald entblößt wird. Die wachsende Auszucht überhaupt schon manche bestandene Fläche verschwinden lassen. Das Aussehen des Landes und seine klimatischen Verhältnisse werden vielfach von seiner Verwaldung bestimmt. — Hoffentlich wird schnellstens überall wieder angepflanzt.

Tod durch Salzverwöhnung. Durch die Fahrlässigkeit eines Diensthofen hat in Ebersdorf der Sohn des Fleischereimeisters Höppner sein Leben eingebüßt. Der Knabe hat um eine Schnitte Brot, die ihm von dem Dienstmädchen verabfolgt wurde. Das Dienstmädchen kreuzte aus Versehen statt Salz-Salpete auf das Brot. Als der Knabe ein Stückchen des Brotes gegessen hatte, lagte er über heftiges Unwohlsein. Verzweifelte Hilfe, die bald einging, war vergeblich. Das Kind starb nach kurzer Zeit.

Mit der Trinkgeldfrage hat sich der Internationale Hotelbesitzerverein, der kürzlich in Coblenz tagte, beschäftigt. Von allen Seiten wurde anerkannt, daß es unbedingt erforderlich sei, endlich mit den Trinkgeldern aufzuräumen und für deren Abschaffung einzutreten. Es gäbe viele Eltern aus den guten bürgerlichen Kreisen, die wegen des erniedrigenden Trinkgeldumwesens ihre Söhne nicht dem Hotelberuf zuführen. Wenn bisher die Trinkgelder nicht abgeschafft worden seien, so wäre hierfür den Reisenden eine erhebliche Schuld zuzuschreiben, die immer glauben, das Personal noch besonders entlohnen zu müssen. Nach lebhafter Debatte wurde schließlich ein Ausschuss gewählt, der sich eingehend mit der Frage der Abschaffung des Trinkgeldes befassen und auf dem nächsten Kongress, der im Herbst 1919 in Köln stattfindet, Bericht erstatten soll.

Der künftige Tabakerf. Ein Einwohner von Reustadt a. d. Oste erhielt von seiner in Hamburg wohnenden Tochter mit der Post ein Paket, welches annehmend Tabak erhielt. Der Herr stopfte sich davon eine Pfeife und fand, daß er zwar schon besseren Tabak geraucht hatte, daß es aber ein Ersatz sei, der sich ganz gut rauchen lasse. Er bedankte sich später bei der Tochter für den Tabak. Zu seiner größten Verwunderung teilte diese ihm darauf mit, daß sie ihm keinen Tabak geschickt habe, sondern — gedörrten Rottkohl!

Brandstiftung, „um sich zu wärmen“. Im Frönn zum Brandstifter geworden ist ein Mann in Petershomb. Er wurde plötzlich irdinnig und steckte, um sich zu wärmen, das Haus an. Es brannte vollständig nieder, nebenbei noch ein Nachbarhaus.

Am 15. Juni 1918 ist eine Nachtragsbekanntmachung Nr. M. 8/6. 18. RM. zu der Bekanntmachung Nr. M. 8/1. 18. RM. vom 26. März 1918, betreffend Beschlagnahme, Enteignung und Meldepflicht von Einrichtungsgegenständen bzw. freiwillige Ablieferung auch von anderen Gegenständen aus Kupfer, Kupferlegierungen, Nickel, Nickellegierungen, Aluminium und Zinn, erlassen worden.

Der Wortlaut der Nachtragsbekanntmachung ist durch Anschlag veröffentlicht worden.

Das Gouvernement der Festung Mainz
Stellvert. Generalkommando 18. Armee Korps

Bekanntmachung.

Die Bestimmung der Feldpolizeiverordnung, wonach das Feld allenthalben in der Zeit vom 1. Mai bis Ende August von 10 Uhr abends bis 4 Uhr morgens geschlossen ist, wird in Erinnerung gebracht. Wer in dieser Zeit außerhalb der öffentlichen Straßen und Feldwege auf einem offenen Grundstücke sich aufhält, ohne daß dazu von der Ortspolizeibehörde eine Ausnahme ausdrücklich gestattet ist, wird mit einer Geldstrafe bis zu 10 Mk. evtl. 3 Tagen Haft bestraft.

Geisenheim, 13. Juni 1918.

Die Polizeiverwaltung.
J. B. Kremer, Beigeordneter.

Bekanntmachung.

Von Dienstag, den 18. ds. Mts., an kommt in den Kolonialwarenhandlungen

Kunsthonig und Marmelade

zum Verkauf. Auf die Person entfallen:
400 Gr. Kunsthonig zum Preise von 75 Pf. d. Pfund
700 „ Marmelade „ 92 „

Die Vorlage der Karten zwecks Abtrennung des Bezugsabschnittes Nr. 1 hat am 14. und 15. ds. Mts. zu erfolgen. Spätere Anmeldungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Geisenheim, den 13. Juni 1918.

Der Bürgermeister: i. V. Kremer, Beigeordneter

Einmachen ohne Zucker

Das wichtigste Hausfrauen- und Wirtschaftsproblem beim gegenwärtigen empfindlichen Zuckermangel.

Frau Amtsrat Rose Stoll's beliebtes Einmachebuch: Das Einmachen der Früchte und Gemüse sowie die Bereitung von Fruchtjahren, Gelees, Marmeladen, Obstweinen, Essig usw. nach neuesten Grundrissen, vollständig neu bearbeitet von Johanna Schneider-Tonner, lehrt durch

320 Einmacherezepte

wie man Früchte, Pilze, Gemüse usw. unter Berücksichtigung des derzeitigen Zuckermangels und der Erhaltung des natürlichen Fruchtgeschmacks bei wirklich unbegrenzter Haltbarkeit einmachen soll und gibt auch zahlreiche erprobte Ratschläge zur billigen und einfachen

Selbstbereitung von haltbarem **Obstmus-Brotaustrich**
Der beste Beweis für den Wert und die Unentbehrlichkeit des reich illustrierten Buches bietet wohl die Tatsache, daß bereits 44 000 Exemplare in 10 Auflagen verkauft sind.

Der Preis des reichhaltigen Rezeptbuches beträgt
Mark 1,—

im Verlage der Geisenheimer Zeitung.

**Kreisverband für Handwerk
u. Gewerbe i. Rheingaukreis**
Geschäftsstelle: Rüdesheim,
Feldstrasse 23a



erteilt Rat und Auskunft und gewährt Beistand in allen Angelegenheiten des Handwerks und Gewerbes.
Beratung für Jedermann.

F. J. Petry's Zahn-Praxis

Geisenheim 1203 Bingen a. Rh., Neubau Mainzerstr. 55/10

Neu! Petry's Patent-Gebissfesthalter. Deutsche Reichspatent.

Oberersatzstücke mit diesem Sanger gefertigt, halten unbedingt fest. Die Petry Patent-Festhalter können auch in jedes alte Gebiss Oberersatzplatte angebracht werden. Preise billigst! Spezial: Goldkronen aller Systeme. Unsichtbare Porzellan-Plomben. Schmerzloses Zahnziehen in Narkose. Füllen der Zähne und Reinigen nach den neuesten Erfahrungen der Wissenschaft.

DRUCKSACHEN

IN EINFACHER UND FEINER
AUSFÜHRUNG LIEFERT DIE
BUCHDRUCKEREI A. JANDER

Statt jeder besonderen Anzeige.



Nach Gottes unerforschlichem Ratschluß schied heute aus einem arbeitsreichen, dem Dienste der Nächstenliebe gewidmeten Leben, nach kurzem, aber schmerzlichem, in Geduld ertragenem Leiden, meine innigstgeliebte Frau

Emma Rust
geb. Jaeger

im 49. Lebensjahre.

In tiefem Schmerz:

Anton Rust.

Nothgottes bei Rüdesheim a. Rh., den 12. Juni 1918.

Die Beisetzung findet Samstag, den 15. ds. Mts. in der Familiengruft zu Nothgottes statt.

Gelder,

die zur Zeichnung auf die
9. Kriegsanleihe

bei uns dienen sollen, nehmen wir schon
jetzt an und verzinsen sie mit

4 1/2 %

bis zum ersten Einzahlungstag auf die
neue Anleihe.

VORSCHUSS- & CREDITVEREIN in GEISENHEIM

eingetrag. Genossenschaft mit beschr. Haftpflicht.

Dorsch

Schlüter.

Friedr. Exner, Wiesbaden

Fernsprecher 1924 16 Neugasse 16 Fernsprecher 1924

empfiehlt in reicher Auswahl

**Unterhosen, Unterjacken, Hemden, Socken,
Strümpfe, Strickwolle,**

Westen, Leibbinden, Kniewärmer, Handschuhe,
Halsbinden, Hosenträger, Taschentücher.

**Orden, Ordensbänder, Ordensdekorationen,
Herren-, Damen- und Kinder-Wäsche,
Kragen, Manschetten, Kravatten.**

Besten Erfolg

haben Inserate jederzeit in der
Geisenheimer Zeitung (18. Jahrg.)
Exp.: Winkler Landstrasse 53b
Fernsprech-Anschluss N° 123 ::

Kriegs-Trauerbildehen

Andenken an Gefallene

in verschiedenen Mustern vorrätig
und mit Eindruck sofort lieferbar.

Geschäftsstelle der „Geisenheimer Zeitung“,

Winkler Landstrasse 53b. — Telefon 123.

Wer liefert ein richtig

gekochtes einfaches

Mittagessen

einem älteren Herrn ins
Haus? Angebote mit Preis
unter Nr. 463 an die Ge-
schäftsstelle der Ztg. erbeten.

Alle Sorten

Gemüse

als Spinat, Römischkohl
Kopfsalat usw.

bei

Dillmann, Marktstraße.

Gesucht Grundbesitz

jegli. Art, Wohn- u. Geschäfts-
haus, Villa, Landhaus, Hotel,
Gasthof, Gut, Mühle, Industrie-
Betriebe zw. Zuführung an ca.
6000 vorgez. Käufer resp. In-
teress. insbes. a. Erst-Grund-
stücke f. Kriegsbes. d. d. Ver-
lag des „Verkaufs-Markts“.
Angb. a. d. „Verkaufs-Markt“.
Frankfurt a. M.
Besuch erf. kostenlos.

Hotel, Restaurant, Cafe
Hotel zur Linde
Telefon Nr. 205.

**Arbeiter
und Arbeiterinnen**
nimmt ständig an
**Chemische Fabrik,
Winkel.**

**Dauernd
Mädchen
u. dauernd junge
Burken**
zur Bedienung von
Maschinen gesucht.
Maschinenfabrik
Johannisberg, Geisenh.

Bohnenstangen!

eingetroffen, 3—5 m lang
das Hundert zu M. 40.—
ab Lager hier. So lange
Vorrat reicht.

G. Dillmann

Berschiedene Sorten Pflanzen

hat abgegeben
Franz Küfert.
Hollstraße.

Pianos eigener Arbeit

mit Garantie.

Mod. Studier-Piano

1,22 m h. 450 Mk.

2 Cäcilien-Piano

1,25 m h. 500 Mk.

3 Rheinania A

1,28 m h. 570 Mk.

4 Rheinania F

1,28 m h. 600 Mk.

5 Moguntia A

1,30 m h. 650 Mk.

6 Moguntia B

1,30 m h. 680 Mk.

7 Salon A

1,32 m h. 720 Mk.

8 Salon AB

1,32 m h. 750 Mk.

u. f. w. auf Raten ohne Auf-
schlag per Monat 15.—20 Mk.
Kasse 5%. — Gegründet 1834

Wilh. Müller

Ag. Span.-Piano-Fabrik

Mainz.

Besuchskarten ::

Buchdruckerei Jander

Prima Schifferhof

Flaschenbier

Joh. Bach, (zur Krone)